

## **DAS GESETZ ZUR EINSCHRÄNKUNG DER BARZAHLUNGEN WURDE VERÖFFENTLICHT**

Am 4. Juni 2016 wurde das Gesetz über die Novellierung des EStG, des KStG und des Gesetzes über die Unternehmensfreiheit in Bezug auf die Einschränkung der Barzahlungen zwischen den Unternehmern, über das wir im Newsletter Nr. 14/2016 berichtet haben, im Gesetzblatt veröffentlicht.

Mit den neuen Vorschriften wird der Grenzbetrag für die relevanten Zahlungsbeträge zwischen den Unternehmern herabgesetzt, nach dessen Überschreitung die Zahlung über ein Bankkonto erfolgen muss: von den aktuell geltenden 15 Tsd. EUR bis auf 15 Tsd. PLN.

Wenn der Steuerpflichtige eine Zahlung bei Geschäften im Wert von über 15 Tsd. PLN nicht per Überweisung tätigt, hat er kein Recht, die Ausgabe, auf die sich diese Zahlung bezieht, im Teil, in dem sie nicht per Banküberweisung getätigt wurde, als abzugsfähige Betriebsausgabe anzusetzen.

Sollten die Kosten, die entgegen der Pflicht nicht per Banküberweisung beglichen wurden, als abzugsfähige Betriebsausgaben erfasst werden, müssen sie berichtigt (gemindert) werden bzw. wenn keine abzugsfähigen Betriebsausgaben gegeben sind, müssen die Betriebseinnahmen erhöht werden. Die Berichtigung bezieht sich dann auf den Teil der Kosten, der nicht per Banküberweisung beglichen wurde. Die Berichtigung hat in dem Monat zu erfolgen, in dem der Steuerpflichtige die Zahlung nicht über das Bankkonto abgewickelt hat.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die neuen Bestimmungen sind auf Zahlungen anwendbar, die im Steuerjahr getätigt werden, das nach dem 31. Dezember 2016 beginnt.

Gemäß den Übergangsvorschriften finden die neuen Bestimmungen keine Anwendung auf Zahlungen bzgl. der Kosten, die vor dem 1. Januar 2017 als abzugsfähige Betriebsausgaben erfasst werden.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

### **Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

### **Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*